

KMU - Erklärung

Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans

Das Handelsregisteramt ist verpflichtet zu prüfen, ob

- im Verfahren der Fusion nach FusG 3 ff.
ein Fusionsbericht i.S.v. FusG 14 und ein Prüfungsbericht i.S.v. FusG 15
- im Verfahren der Spaltung nach FusG 29 ff.
ein Spaltungsbericht i.S.v. FusG 39 und ein Prüfungsbericht i.S.V. FusG 40 i.V.m. FusG 15
- im Verfahren der Umwandlung nach FusG 53 ff.
ein Umwandlungsbericht i.S.v. FusG 61 und ein Prüfungsbericht i.S.v. FusG 62

erstellt wurden (HRegV 131, HRegV 134 und HRegV 136) **o d e r** ob das Unternehmen als KMU mit der Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Bericht und Prüfung verzichten kann (FusG 14 Abs. 2 und FusG 15 Abs. 2 bzw. FusG 39 Abs. 2 und FusG 40 i.V.m. FusG 15 Abs. 2 bzw. FusG 61 Abs. 2 und FusG 62 Abs. 2).

Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein. Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (StGB 152). Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, macht sich ebenfalls strafbar (StGB 153). In schweren Fällen kann die Strafe auf bis zu fünf Jahre Zuchthaus lauten (StGB 251 und 253).

Im Hinblick auf diese Ausführung erklärt/erklären der/die Unterzeichnete/n bezüglich nachgenannter Gesellschaft, Genossenschaft, bzw. nachgenanntem Verein

Firma, Sitz, Identifikationsnummer (keine ID-Nr. bei Gründungen)

folgendes zur Fusion, Spaltung oder Umwandlung:

1. Anleiensobligationen

Die Unternehmung hat **keine** Anleiensobligationen ausgegeben oder ausstehend.

2. Börsenkotierung

Nur für Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften:

Die Anteile der Unternehmung sind **nicht** an der Börse kotiert.

3. Bilanzsumme, Umsatzerlös und Vollzeitstellen

In den beiden dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss vorangegangenen Geschäftsjahren sind zwei der nachfolgenden Grössen **nicht überschritten** worden:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken
- c) 200 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

4. KMU-Eigenschaft

Das oben genannte Unternehmen ist damit ein KMU i.S.v. FusG 2 lit. e.

5. Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf die Erstellung eines Fusionsberichts, Spaltungsberichts bzw. Umwandlungsberichts und auf die Prüfung sowie auf ihr Einsichtsrecht **ausdrücklich verzichtet**.

Diese Erklärung wird gestützt auf die nachfolgend aufgeführten massgeblichen Unterlagen (z.B. Bilanz- und Erfolgsrechnung, Jahresbericht, Verzichtserklärungen, GV-Protokoll) abgegeben:

.....
.....

Datum	Unterschrift/en von mind. einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (von jeder beteiligten Firma separat)